

SLN R 593
20

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1934 bis 31. März 1935

A. Äußere Gestaltung des Haushaltsplanes 1934.

Der unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Gemeindefinanzengesetzes vom 15. Dezember 1933 aufgestellte Provinzialhaushaltsplan für 1934 weist in seiner äußeren Gestaltung von den früheren Haushaltsplänen folgende Abweichungen auf:

1. Die Feststellung des Haushaltsplans erfolgt gemäß § 1 des Gemeindefinanzengesetzes in einer besonderen Haushaltsjahung, welche enthält:

- a) die Festsetzung des Haushaltsplans,
- b) die Festsetzung der Provinzialumlagesätze,
- c) die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse im Rechnungsjahr in Anspruch genommen werden dürfen,
- d) die Festsetzung des Darlehnsbetrages, der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans dienen soll.

2. Es ist gemäß § 28 des Gemeindefinanzengesetzes ein besonderer Plan der Schuldenverwaltung des Provinzialverbandes aufgestellt (vgl. S. 128 bis 133 des Haushaltsplans).

3. Es ist ein besonderer Haushaltsplan der Steuern und Versicherungen aufgestellt (vgl. S. 134/135 des Haushaltsplans).

4. Von der Aufstellung eines Plans der Liegenschaftsverwaltung gemäß § 68 des Gemeindefinanzengesetzes ist deshalb Abstand genommen worden, weil die Provinzialanstalten und der mit ihnen verbundene landwirtschaftliche Besitz und die anderen Provinzialeinrichtungen zu den Vermögensgegenständen gehören, die unmittelbar öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, also Verwaltungsvermögen sind. Zum allgemeinen Kapital- und Grundvermögen gehört dieser Besitz des Provinzialverbandes also nicht. Nur die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aber, die zum allgemeinen Kapital- und Grundvermögen gehören, sind als Liegenschaftsvermögen selbständig zu verwalten und in dem Plan der Liegenschaftsverwaltung besonders zu veranschlagen. In einen Plan der Liegenschaftsverwaltung könnten höchstens aufgenommen werden die Provinzialgüter Bylerward, Lamersdorf und Desdorf und die Provinzialheilstätte Fichtenhain einschließlich des Provinzialgutes Fichtenhain, von denen die Gebäulichkeiten der Heilstätte als Schulungslager an die S.A.-Brigade 75 vermietet und das Provinzialgut an einen Landwirt verpachtet ist. Das vorgenannte Liegenschaftsvermögen ist aber bereits in Einzelhaushaltsplänen gesondert veranschlagt, sodas eine Zusammenfassung in einem Plan der Liegenschaftsverwaltung sich im Augenblick erübrigen dürfte, zumal ab 1935 sowieso ein neues Haushaltsplanmuster gemäß den bis dahin ergangenen ministeriellen Bestimmungen eingeführt werden wird.

B. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im Rechnungsjahr 1933.

Die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im abgelaufenen Rechnungsjahr, über die zunächst gemäß § 3, Abs. 2 des Gemeindefinanzengesetzes zu berichten ist, stand vor folgenden großen Aufgaben:

1. Die erste große Aufgabe war, den Haushaltsplan 1933, der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen am 30. Juni 1933 als ausgesprochener Nothaushaltsplan verabschiedet wurde, ohne das ein Fehlbetrag entstand, zur Durchführung zu bringen. Heute kann gesagt werden, das diese erste Aufgabe erfüllt worden ist, und das es gelingen wird, das Rechnungsjahr 1933 ohne Fehlbetrag abzuschließen, wobei allerdings davon ausgegangen wird, das die auf das nächste Jahr zu übertragenden Einnahme- und Ausgabe-reste mit in den Rechnungsabschluß einbezogen werden. Zum ersten Male seit 1928 konnte dabei festgestellt werden, das die Einnahmen des Provinzialverbandes aus Staatsdotationen und Steuerüberweisungen, die bis dahin von Jahr zu Jahr in katastrophalem Umfange abgesunken waren, wieder eine Stabilität, ja sogar teilweise eine aufsteigende Tendenz zeigten. Es dürfte interessant sein, sich heute noch einmal die Entwicklung der Einnahmen des Provinzialverbandes aus Staatsdotationen und Steuerüberweisungen

in den letzten fünf Jahren vor Augen zu führen. Das diesbezügliche Bild ergibt sich ohne weiteren Kommentar klar und deutlich aus der nachstehenden Tabelle:

Einnahmeart	Jft 1928	Jft 1929	Jft 1930	Jft 1931	Jft 1932	Das Jft 1932 beträgt in v. H. des Jft 1928
Dotation des Staates	14 509 003,88	12 942 460,—	11 932 943,85	7 921 104,—	6 139 646,35	42,32%
Anteil an der Reichs-einkommensteuer	9 375 887,32	8 732 902,19	7 775 351,45	4 825 656,85	2 908 338,95	31,02%
Anteil an der Reichs-körperschaftssteuer	2 164 979,56	2 096 203,35	1 671 216,49	870 602,32	301 783,94	13,94%
Anteil an der Reichs-kraftfahrzeugsteuer	18 088 452,79	19 075 973,37	16 177 834,61	14 070 503,31	12 674 991,62	70,07%
Staatszuschuß zur Sürsorgeerziehung	6 096 538,29	5 960 900,33	4 882 899,83	4 216 561,44	3 119 389,84	51,17%

Diese Entwicklung ist, wie gesagt, im Rechnungsjahre 1933 nicht nur zum Stillstand gekommen, sondern der Umschwung zum Besseren ist bereits deutlich festzustellen. Im Augenblick, wo dieser Vorbericht geschrieben wird (Ende März 1934), liegen die abschließenden Zahlen für das Rechnungsjahr 1933 noch nicht vor. Bis zum 15. März 1934 erreichen aber bereits die Überweisungen aus Reichseinkommensteuer und Dotationen zusammen den Voranschlag. Der Etatsatz der Körperschaftssteuer, die allerdings im Provinzialhaushaltsplan keine entscheidende Rolle spielt, hat bis zu dem genannten Stichtag bereits mehr als das 2 $\frac{1}{2}$ -fache des Etatsatzes erreicht. (Etatsatz 290 000 *R.M.*, Aufkommen bis 15. März 1934 743 658 *R.M.*) Die Kraftfahrzeugsteuer war veranschlagt worden mit 11 960 000 *R.M.* und hat bis zum 15. März 1934 bereits erbracht 14 639 000 *R.M.* Bei der Kraftfahrzeugsteuer hängt dies allerdings damit zusammen, daß bis zum 1. Oktober 1933 die Möglichkeit der Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen gegeben war. Das diesjährige Mehraufkommen auf Grund dieser Ablösung ist nach Anweisung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms restlos überplanmäßig zur Verwendung vorgesehen, sodaß dadurch der Haushaltsabschluß nicht verbessert wird.

2. Die zweite große Aufgabe, vor der die Provinzialverwaltung stand, war die Bereinigung der auch im Rechnungsjahre 1933 zunächst noch weiter stark ansteigenden Rückstände der Stadt- und Landkreise an Provinzialumlage und Pflegekosten. Diese Rückstände hatten am 31. Dezember 1933 die erschreckende Höhe von 19 973 848 *R.M.* erreicht. Eine kurzfristige Abdeckung dieser hohen Rückstände war den meisten Stadt- und Landkreisen für absehbare Zeit unmöglich. Es blieb kein anderer Weg, als den Stadt- und Landkreisen ein großzügiges Konsolidierungsangebot zu unterbreiten, welches aber seitens des Provinzialverbandes nur dann gemacht werden konnte, wenn es ihm gelang, mit seinen Gläubigern zu einer längerfristigen Abdeckung seiner Verpflichtungen diesen Gläubigern gegenüber zu gelangen. Das Endergebnis langwieriger Verhandlungen war das Konsolidierungsangebot, welches zu Beginn des Jahres 1934 den Stadt- und Landkreisen vom Provinzialverband unterbreitet werden konnte. Dieses Konsolidierungsangebot, das inzwischen von der Mehrzahl der Kreise angenommen worden ist, sieht vor, daß von den Gesamtrückständen per 31. Dezember 1933 in Höhe von 19 973 848 *R.M.* ein Betrag von 9 908 000 *R.M.* vorläufig nur mit 4% verzinst und ab 1. Oktober 1936 mit 3% zuzüglich ersparter Zinsen getilgt wird. Es sind also den Stadt- und Landkreisen für diesen Betrag die günstigsten Bedingungen der Umschuldungs-gesetzgebung eingeräumt worden, obwohl die Stadt- und Landkreise mit den Rückständen an Provinzialsteuern und Pflegekosten nicht in die Umschuldung zu gehen berechtigt sind. Bei einem Betrage von 4 239 000 *R.M.* wurde den Stadt- und Landkreisen eine Abdeckung in 24 Monatsraten und bei einem Betrage von 4 599 000 *R.M.* eine Abdeckung in 12 Monatsraten im Rahmen des Konsolidierungsangebotes zugestanden. Der dann noch verbleibende Restbetrag der Rückstände per 31. Dezember 1933 von 1 227 484 *R.M.* ließ sich im Verrechnungswege bereinigen bzw. kam wegen Geringfügigkeit der Einzelbeträge für eine Konsolidierung nicht in Frage. Der Provinzialverband erklärte sich ferner, um den Gesundungsprozeß bei den Stadt- und Landkreisen beschleunigen zu helfen, nicht nur mit einer Abdeckung der langfristig konsolidierten Beträge in Umschuldungsbriefen zu pari bereit, sondern erklärte sich auch damit einverstanden, daß wenigstens für einen begrenzten Zeitraum auch die 12 und 24 Monatsraten in Umschuldungsbriefen zum Nennwert beglichen werden. Den Wünschen der Stadt- und Landkreise folgend setzte der Provinzialverband endlich noch die Verzugszinsen für die Zeit seit der Bankenkrise auf den einheitlichen Satz von nur 5% bei Provinzialumlage und Pflegekosten fest.

Schließlich hat sich der Provinzialverband noch bereit erklärt, in Abdeckung auf die in 12 Monatsraten abzuzahlenden Rückstände auch noch die Anteile der Kreise und Gemeinden an der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. (früher Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft) zu pari in Zahlung zu nehmen. Dieses Angebot ist fast von allen Stadt- und Landkreisen zwischenzeitlich angenommen worden und wird eine Verrechnungsmöglichkeit in Höhe von rd. 500 000 *R.M.* bringen.

Mit den vorstehend umrissenen Konsolidierungsangeboten ist der Provinzialverband seinerseits an die Grenze des für ihn Tragbaren gegangen. Es muß erwartet werden, daß die Stadt- und Landkreise ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Konsolidierungsaktionen nunmehr aber auch pünktlich entsprechen.

3. Die dritte große Aufgabe für den Provinzialverband auf finanziellem Gebiete im verfloßenen Rechnungsjahre war die Konsolidierung seiner eigenen schwebenden Schuld. Nach der Bankenkrise im Juli 1931 hatte der Provinzialverband eine unkonsolidierte, d. h. überfällige bzw. bis Ende des Rechnungsjahres 1933 fällig werdende Schuld von 36 Millionen *R.M.* Bis zur Umschuldungsgesetzgebung war es ihm bereits gelungen, davon aus eigener Kraft einen Betrag von 21,68 Millionen *R.M.* abzudecken bzw. umzuschulden. Weitere Konsolidierungsverhandlungen schwebten, als das Umschuldungsgesetz in Kraft trat, das nunmehr dem Provinzialverband ermöglichte, unter Zurückstellung ungünstigerer Konsolidierungsmöglichkeiten mit dem Restbetrage von 14,32 Millionen *R.M.* in die Umschuldung zu gehen. Daß der Provinzialverband seinen Beitritt zum Umschuldungsverband beschloß, war wesentlich mitbedingt durch die weitere große Aufgabe, nämlich

4. durch die aktive Mitwirkung der Provinz bei der Bereinigung der Verhältnisse bei der Landesbank. Bekanntlich hat der Provinzialverband im Rahmen des Sanierungsplans für die Landesbank es übernommen, Reich und Staat in Höhe der von diesen im Betrage von 50 Millionen *R.M.* zu Gunsten der Landesbank eingelösten Schatzanweisungen schadlos zu halten. Mit diesem Betrag von 50 Millionen *R.M.* und mit den seit der Einlösung der Schatzanweisungen im Oktober 1932 aufgelaufenen Zinsen ist der Provinzialverband gemäß den mit Reich und Staat geführten Verhandlungen in die Umschuldung gegangen. Im Verhältnis zwischen Provinz und Landesbank gilt dieser Betrag von 50 Millionen als ein von der Provinz der Landesbank gewährtes Darlehen. Dadurch daß der Provinzialverband Reich und Staat gegenüber mit dieser für die Landesbank übernommenen Schuld in die Umschuldung gegangen ist, ist auch bezüglich dieser Schuld eine Konsolidierung erreicht. Abgesehen davon, daß der Provinzialverband für die Landesbank auf diese Weise nach außen hin eingetreten ist, hat er in enger Zusammenarbeit mit dem Staatskommissar der Landesbank an der fortschreitenden Bereinigung der Verhältnisse bei der Landesbank mitgearbeitet. Als besonders bemerkenswert sei hier auch auf die vom Provinzialverband mit geförderte Einigung der Landesbank mit den rheinischen Sparkassen und der Landesversicherungsanstalt verwiesen.

5. Eine finanziell sehr weittragende Aufgabe erwuchs dem Provinzialverband auch im abgelaufenen Rechnungsjahre auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung. Der Provinzialverband konnte und wollte sich trotz seiner finanziellen Anspannung einer tatkräftigen Mithilfe bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht entziehen. Gerade auf den von ihm betreuten Arbeitsgebieten (Straßenbau, Landeskultur, Anstaltswesen, Denkmalpflege) waren im Rahmen der Arbeitsbeschaffung große Aufgaben zu erfüllen.

In das Rechnungsjahr 1933 fällt zunächst auf dem Straßengebiete die Abwicklung der Arbeitsbeschaffungsprogramme 1932 (Papen-Programm) und des Sofortprogramms vom Frühjahr 1933. Im Rahmen der vorgenannten Arbeitsbeschaffungsprogramme übernahm der Provinzialverband Darlehen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten im Betrage von rd. 6,5 + 7 + 3,9 Millionen *R.M.* = 17,4 Millionen *R.M.* Zu den im Darlehnswege beschafften Mitteln traten noch hinzu die aus eigenen Mitteln bzw. aus Zuschüssen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung flüssig gemachten Summen.

Während die beiden ersten Darlehen mit Ausnahme eines zur Weiterleitung an den Ruhrsiedlungsverband bestimmten Darlehnsbetrages von 683 300 *R.M.* übernommen waren für den Ausbau der Provinzialstraßen, war das Darlehen von 3,9 Millionen *R.M.* übernommen worden zum Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen und von Übernahmestraßen. Die Verzinsung und Tilgung dieses letzteren Darlehns wird nur zu $\frac{1}{3}$ von dem Provinzialverbande und zu $\frac{2}{3}$ von den beteiligten Landkreisen getragen.

Neben der Abwicklung dieser umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramme beteiligte sich der Provinzialverband am dritten Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm), und zwar nahm er dazu Darlehnsbeträge in der Gesamthöhe von 4,2 Millionen *R.M.* auf, darunter 1,47 Millionen *R.M.* zur Weiterleitung an den Ruhrsiedlungsverband zum Zwecke des Verbandsstraßenausbaues im rheinischen Teil des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Außerdem wurde das Mehraufkommen an Kraftfahrzeugsteuer infolge der Ablösungsmöglichkeit der Steuer für Personenkraftwagen, wie bereits erwähnt, im Betrage von rund 3 Millionen *R.M.* überplanmäßig für Arbeitsbeschaffung auf dem Straßenbaugebiete verwendet.

Die Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Landeskultur wurde teils aus laufenden Haushaltsmitteln, teils durch Gewährung von längerfristigen Zinszuschüssen zu Landeskulturdarlehen finanziert.

Für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten in Provinzialanstalten nahm der Provinzialverband ein in fünf Jahren zurückzahlendes Öffardarlehen von 1 658 600 *R.M.* auf.

Eine bedeutsame Aufgabe war es auch, die wertvollen Kunstdenkmäler, die in der vergangenen schweren Zeit in ständig zunehmendem Maße verfielen, durch Einsetzung von Mitteln der Arbeitsbeschaffung zu erhalten. Der Provinzialverband vermittelte einmal Darlehen der Deutschen Gesellschaft

für öffentliche Arbeiten an die Eigentümer der Baudenkmäler, indem er diesen gegenüber einen Teil der Tilgung übernahm, und dann nahm er auch selbst ein Darlehen in Höhe von 178 000 *R.M.* auf, um auch kleinere Instandsetzungsarbeiten mit in die Aktion einzubeziehen. Hier werden die Eigentümer dem Provinzialverband einen Teil der Tilgungsraten erstatten.

Aus dem Gesagten dürfte ersichtlich sein, daß der Provinzialverband seine Mithilfe bei der Arbeitsbeschäftigung der Reichsregierung soweit irgend für ihn tragbar gewährt hat. Daß er nicht weiter gehen konnte, als er gegangen ist, zeigt die Tabelle auf Seite 50 des Vorberichts, welche u. a. die laufenden Belastungen aus den Arbeitsbeschaffungsdarlehen enthält, welche dem Provinzialverbände in den nächsten Jahren bis zum Jahre 1940 gegenüber dem Haushaltsplan 1934 zusätzlich erwachsen. Zur Zeit der Aufstellung dieses Vorberichts ist die Durchführung dieser umfangreichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch keineswegs abgeschlossen. In den außerordentlichen Haushaltsplan 1934 sind gemäß den §§ 2 und 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzgesetzes alle diese Darlehen mit denjenigen Beträgen wieder aufgenommen worden, die am 1. Februar 1934 noch nicht abgehoben worden waren.

C. Der ordentliche Haushaltsplan für 1934.

Für das Rechnungsjahr 1934 kann wiederum ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß es bei dem vorjährigen Ansatz von 11,96 Millionen *R.M.* bei der Kraftfahrzeugsteuer verbleiben kann. Es kann aber wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß es den Bemühungen des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen gelingen wird, Reichsmittel in Höhe mindestens des vorjährigen Etatsansatzes flüssig zu machen.

Ein Vergleich des ordentlichen Haushalts 1934 mit den Haushaltsplänen der vier Vorjahre im Soll und Ist nach bereinigten Bruttozahlen, d. h. unter Weglassung der nur durchlaufenden Posten und der Verrechnungen innerhalb des Haushaltsplans ergibt folgendes Bild:

Jahr	Nach dem Soll gleichmäßig in Einnahme und Ausgabe <i>R.M.</i>	Nach dem Ist	
		Einnahme <i>R.M.</i>	Ausgabe <i>R.M.</i>
1930	94 407 901,—	88 565 425,61	91 231 211,61
1931	95 094 394,—	78 812 498,09	84 014 034,15
1932	69 755 596,—	64 393 252,77	64 349 756,45
1933	58 223 183,—	—	—
1934	59 517 790,—	—	—

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt gegenüber dem vorjährigen ausgesprochenen Nothaushaltsplan wieder eine gewisse Auflockerung, welche durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Dotationen und Steuerüberweisungen, die sich auch auf den Ertrag der Provinzialumlage auswirken, möglich wurde. Hierdurch und durch weitere Drosselungen auf Gebieten, die nach nationalsozialistischer Auffassung hinter der Wiederaufbauarbeit für Volk und Wirtschaft zurücktreten müssen, war so die Möglichkeit gegeben, auf vordringlichen Arbeitsgebieten — es seien besonders der Straßenbau, die Landeskultur, die Jugendpflege und die Kulturpflege genannt — wieder erhöhte Ausgabemittel bereitzustellen, außerdem auch für die Tilgung der Anleihen wieder in dem erforderlichen Umfang Sorge zu tragen.

Bezüglich des Straßenbaues war im letztjährigen Vorbericht zum Haushaltsplan ausgeführt worden, daß die geringen Mittel — im letzten Jahre nur 1,5 Millionen *R.M.* —, welche aus dem ordentlichen Haushaltsplan Kapitel 20 Titel 21 für laufende Unterhaltungskosten bereitgestellt werden konnten, unbedingt wieder zu erhöhen seien. Es sei in Zeiten angespanntester Finanzlage vorübergehend unvermeidbar, Mittel für die Unterhaltung und die Fahrbahnerneuerung der Straßen im Kreditwege zu beschaffen. Eine geordnete Finanzwirtschaft verlange aber an sich, daß laufend notwendige Mittel nur aus dem ordentlichen Etat ihre Deckung fänden. In diesem Jahre ist es möglich gewesen, die Position für laufende Unterhaltung von 1,5 Millionen *R.M.* auf 2 145 500 *R.M.* zu erhöhen. Diese Erhöhung genügt — das muß klar herausgestellt werden — noch in keiner Weise, um eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Dauer sicherzustellen. Für das Rechnungsjahr 1934 ist aber die Bereitstellung höherer Mittel noch nicht möglich.

Auf dem Gebiete der Landeskultur wurde einmal eine Erhöhung der Mittel des Westfonds und des Flußregulierungsfonds ermöglicht, ferner zur Förderung von größeren Landeskulturprojekten wieder erstmalig ein Betrag von 100 000 *R.M.* vorgesehen. Auch konnte der in den letzten Jahren infolge der Finanzkrise gestrichene Fonds zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Betrage von 100 000 *R.M.* wieder eingesetzt werden.

Auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendfürsorge sind durch den Einbau der Hitlerjugend und der NS.-Volkswohlfahrt mit ihrer neuen Auffassung von „Jugendführung“ und „Jugendhilfe“ die

Aufgaben so gesteigert, daß sich die Provinzialverwaltung auch hier zu einer erheblichen Verstärkung des bisherigen Umfangs ihrer finanziellen Hilfe entschlossen hat.

Besonders erfreulich ist es, daß auch auf dem Gebiete der Kulturpflege, insbesondere der Denkmalpflege im Rechnungsjahre 1934 wieder eine stärkere Förderungstätigkeit entfaltet werden kann.

Der Personalbestand der Provinzialverwaltung hat sich nur um ein geringes von 4 258 auf 4 284 erhöht. An Stelle von 457 ausgeschiedenen Beamten, Angestellten, Lohnempfängern usw. wurden bevorzugt alte Kämpfer eingestellt. Ebenso wie bei der Provinzialverwaltung im engeren Sinne, sind auch bei den selbständigen Instituten erhebliche Neueinstellungen erfolgt, die sich beispielsweise bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf über 100 Neueinstellungen beziffern. Die Personalaufwendungen sind dabei — ohne die selbständigen Institute (Landesbank, Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt und Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) — nicht unerheblich abgefunken. Der Besoldungsaufwand betrug nach dem Ist 1932 11 178 448 *R.M.*, nach dem Soll 1933 11 168 133 *R.M.* und nach dem Soll 1934 11 104 250 *R.M.*

Ein Vergleich zwischen dem Soll 1934 und dem Soll 1933 — beides in bereinigten Bruttozahlen — ergibt für die großen Aufgabengebiete der Provinz folgendes Bild:

	Soll 1933	Soll 1934
Verkehrswesen	12 873 900 <i>R.M.</i>	14 323 900 <i>R.M.</i>
Wirtschaftspflege	2 707 900 "	3 063 700 "
Volksfürsorge (Hier handelt es sich vor allem um die Fürsorge für geistig Minderwertige)	35 255 600 "	35 297 071 "
Kulturpflege	514 890 "	642 350 "

Im einzelnen sei auf die nachfolgenden Einzelausführungen zu den Abschnitten des Haushaltsplans verwiesen.

Im Gesamtergebnis schließt der Ordentliche Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1934 in Einnahme und Ausgabe (Bruttozahlen) ausgeglichen mit 106 654 900 *R.M.* ab. In bereinigten Bruttozahlen mit 59 517 790 *R.M.* Der durch Provinzialumlage zu deckende Zuschußbedarf des Provinzialhaushaltsplanes beträgt 14 490 000 *R.M.* Das bedeutet die Erhebung der gleichen Umlageprozente wie im Vorjahre (11,97% nach dem Maßstab der Reichssteuerüberweisungen und der Bürgersteuer, 16,51% nach dem Maßstab der Realsteuern). Der Außerordentliche Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 10 234 346 *R.M.* ausgeglichen ab. Davon entfällt ein Betrag von 9 201 346 *R.M.* auf noch in Abwicklung befindliche bereits genehmigte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus dem Rechnungsjahre 1933, so daß die im Anleihewege zu finanzierende Neubeaufspruchung des Provinzialverbandes nur 1 033 000 *R.M.* beträgt.

Düsseldorf, den 27. März 1934.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes).

Freiherr von Lüninck.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

H a a k e.